



Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. en)

15247/16

SOC 774  
EMPL 521

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14194/16 SOC 681 EMPL 464
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung portugiesischer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

---

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 20. September 2016<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Eine Liste von Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (portugiesische Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) liegt dem Ratssekretariat vor (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 15246/16<sup>3</sup>).

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung portugiesischer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-